



Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 17. November 2018 in Koblenz

Verbindlicher Grunddienst im Zivil- und Katastrophenschutz

Die CDU Deutschlands arbeitet an der Aktualisierung Ihres Grundsatzprogrammes. Die Kommunalpolitische Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) begrüßt die Debatte um eine allgemeine Dienstpflicht, die Rücknahme der Wehrpflichtaussetzung und die Stärkung des Bundesfreiwilligendienstes.

Wir setzen uns dafür ein, den Gemeinsinn durch einen Dienst für die Gesellschaft zu stärken. Wir wollen dabei die Frage der gesellschaftlichen Verantwortung des Einzelnen wieder in den Mittelpunkt rücken.

Wir wollen auf die geänderten Rahmenbedingungen reagieren:

- Die vorgesehene automatische Wiederbelebung der Wehrpflicht im Verteidigungsfall ist nur dann realisierbar, wenn eine flächendeckende Struktur zur Wehr- und Zivildiensterfassung vorhanden ist.
- Die internationale Sicherheitslage hat sich verschärft und die Bündnispartner haben ihrerseits große Erwartungen an die Bundeswehr.
- Terrorismus bleibt eine latente Bedrohung auch im Inneren.
- Nach der Aussetzung der Wehrpflicht und dem Wegfall des Zivildienstes fehlt ein verbindliches Band zwischen der Gemeinschaft und dem Einzelnen.
- Not- und Gefahrensituationen sowie Extremwetterlagen fordern die haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte.
- Immer weniger Menschen sind in Zivil- und Katastrophenschutz ausgebildet und nehmen an „Erster Hilfe“ teil.
- Rettungskräfte, Feuerwehr und THW brauchen langfristig gut ausgebildete und motivierte Helfer.
- In unseren Gemeinden, Städten und Landkreisen müssen Situationen des Zivil- und Katastrophenschutzes bewältigt werden. Vor Ort müssen Rettungsdienste und Feuerwehr funktionieren und die zivil-militärische Zusammenarbeit gelingen.

Deshalb fordern wir die CDU auf, im Prozess des Grundsatzprogramms den Dialog mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen aufzunehmen und zu prüfen, ob im Rahmen einer „Allgemeinden Dienstpflicht“ ein verbindlicher Grunddienst für junge Erwachsene mit dem Schwerpunkt Zivil- und Katastrophenschutz aufgebaut werden kann.

Es geht uns um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und die Erfahrung jedes Einzelnen für die Gemeinschaft gleichermaßen gebraucht und wertvoll zu sein. Jeder sollte u.E. die Erfahrung machen, dass nicht nur Bürgerrechte sondern auch Bürgerpflichten bestehen, ohne die unserer Gesellschaft auseinander driftet. Jeder möge sich fragen, was er der

Gemeinschaft geben kann oder wie er in der Lage wäre, andere zu helfen und sie zu schützen.

Wir sind der Auffassung, dass Versäumnisse in Erziehung und Bildung junger Menschen nicht durch eine Zeit des Dienstes an der Gemeinschaft kompensiert werden können. Es bedarf größerer Achtung und eines Heranführens an der Übernahme von Aufgaben für die Gemeinschaft. Und es bedarf einer besseren Kultur der Anerkennung und der positiven Verstärkung. Unabhängig davon, ob ein Allgemeiner Dienst verpflichtend oder auf Freiwilligkeit beruht, müssten attraktive Angebote geschaffen werden, die für die persönliche Entwicklung und die Gemeinschaft von großem Nutzen sind.

Ein Engagement und die positive Erfahrungen im Dienst an der Gemeinschaft können die örtliche Bindung und den Zusammenhalt vor Ort in der Gemeinde, im Stadtteil oder der Region deutlich stärken.

Ein Dienst an der Gemeinschaft kann bei der Persönlichkeitsentwicklung und der Berufsorientierung helfen und kann neue Perspektiven und eine positive Lebensstruktur insbesondere für arbeitsmarktferne junge Erwachsene schaffen.

Wollten wir eine „Allgemeine Dienstpflicht“ in Deutschland einführen, würde es eines neuen gesamtgesellschaftlichen Konsenses und der Änderung des Grundgesetzes bedürfen. Eine „Allgemeine Dienstpflicht“ müsste grundsätzlich alle Männer und Frauen einer Altersgruppe gleichermaßen zeitlich begrenzt erfassen (z.Zt. ca. 700.000 Personen eines Jahrgangs).

Einer Dienstpflicht müsste ein entsprechendes Angebot von Dienststellen entgegenstehen, die größtenteils nah am jeweiligen Wohnort angesiedelt sein müssten (Unterbringung, Verpflegung, Reisekosten, Sold).

Wir wollen den gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Verantwortungsbereitschaft stärken. Wir wollen, dass die Menschen auf die Bewältigung von Natur- und Notsituationen bis hin zu Bedrohungen des Friedens besser vorbereitet sind. Wir wollen, dass die CDU mit den zuständigen Verbänden und betroffenen Organisationen die Frage erörtert, ob neben der Stärkung der Freiwilligendienste eine allgemeine Dienstpflicht u.U. auch nur begrenzt auf den Zivil- und Katastrophenschutz oder die allgemeine Wehrpflicht geeignete Instrumente sind.

1. Im Rahmen einer allgemeinen Dienstpflicht bezogen auf Zivil- und Katastrophenschutz könnten junge Erwachsene wohnortnah eine 3-monatige Grundausbildung in Maßnahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes, des Eigenschutzes, der Lebensrettung bzw. der Ersten Hilfe, über Rechte- und Pflichten des Bürgers im Verteidigungs- und Katastrophenfall absolvieren.
2. Daran könnten sich entweder eine selbständige weitere Verpflichtung bei Feuerwehr, THW, Zivilschutz, Rettungswesen, Bundeswehr und wiederkehrende Übungen des Katastrophenschutzes in einem Zeitraum von 10 Jahren im Umfang von mindestens 12 Monaten anschließen. So können junge Menschen auch neben einer Ausbildung oder einem Studium bzw. einer beruflichen Tätigkeit ihrer Verpflichtung nachkommen.

ODER

Junge Erwachsene nehmen eine Tätigkeit im Rahmen eines gestärkten Bundesfreiwilligendienstes (BFD) oder eines weiteren gesetzlichen Freiwilligendienstes (z.B. FSJ, FÖS, ...) im Umfang von mindestens 12 Monaten auf. Junge Menschen können sich selbst aus einem zertifizierten Angebot eine Aufgabe auswählen, ob aus dem sozialen, kulturellen oder ökologischen Bereich oder in der Entwicklungszusammenarbeit.

Der BFD steht bisher allen Generationen offen und umfasst im Juni 2018 rund 40.000 Personen. Rund ein Drittel der Freiwilligen beendet vorzeitig den Dienst. Die Freiwilligendienste FSJ und FÖJ richten sich an die 15-27-Jährigen. Unser Ziel ist es, möglichst viele junge Menschen im Altersbereich von 15 bis 27 zu erreichen und die jungen Menschen an den Dienst an der Gemeinschaft stärker heranzuführen.

Eine Grunddienstleistung zum Einstieg eröffnet die Möglichkeit den jungen Menschen passgenaue Angebote zu unterbreiten. Wir wollen alle Dienste attraktiv gestalten: Dies könnte gelingen durch eine bessere auch finanzielle Anerkennung, die Entwicklung von Bonussystemen für Fortbildung, Studium und Arbeit, durch Wartezeitverkürzung beim Studium, höhere BAFöG-Leistungen oder zusätzliche freie Tage bei berufsbegleitenden Angeboten. Die Dienste könnten um intensivere Berufsorientierungsangebote erweitert und zu einer besseren Anerkennung in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung führen.